

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-

06.03.2024

**öffentlich**

Vorlage Nr. 141/2024-SBB

Stand 06.02.2024

**Betreff Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb****Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstands zustimmend zur Kenntnis.

**Sachverhalt****Maschinelles Winterdienst im Winter 2023/2024****Grundsatz**

Dem SBB wurde über die Leistungsvereinbarung, bezogen auf die Leistungen im Bereich des Straßenbulasträgers, neben der Straßenunterhaltung auch die Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes übertragen.

Grundsätzlich erfolgt die sogenannte Sommer- und Winterwartung des SBB im Rahmen der vom Rat beschlossenen Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Bornheim (Straßenreinigungssatzung) vom 07.04.2016.

Die zugehörige Anlage 1 der Straßenreinigungssatzung regelt den Umfang der Straßenreinigungspflicht im Sommer und Winter und legt die Zuständigkeiten fest. Bezogen auf die Winterwartung sind zwei Prioritäten festgelegt. In der Anlage 2 der Straßenreinigungssatzung (Straßenverzeichnis) sind Straßen den beiden Prioritäten W1 oder W2 zugeordnet. Die Winterwartung der Gehwege ist grundsätzlich den Anliegern übertragen, die Winterwartung der Fahrbahnen der Stadt Bornheim.

§ 1 Abs. 2 der Straßenreinigungssatzung legt fest: *„Die Straßen, die für den Verkehr besonders wichtig sind, haben im Winterdienstverzeichnis die Priorität 1 (W1). Sie werden zuerst geräumt und gestreut, bis sie verkehrssicher sind. Danach werden die Straßen mit der Priorität 2 (W2) geräumt und gestreut.“* und weiter *„Für diese im anliegenden Straßenverzeichnis mit Priorität 2 (W2) gekennzeichneten Straßen besteht eingeschränkter Winterdienst.“*

Auf dieser Basis, dem Straßenverzeichnis sowie den dort getroffenen Zuordnungen (W1/W2) führt der SBB die Winterwartung folgendermaßen durch:

Vorgehensweise:

- Die Straßen der Priorität W1, i.d.R. Haupt- und Sammelstraßen innerhalb der Ortschaften sowie seitens der Stadt Bornheim aufgrund der Bedeutung und Gefährlichkeit in W1 eingestufte Straßen, werden durch einen externen Dienstleister im Auftrag des SBB geräumt und gestreut.
- Dazu wurden die W1-Straßen auf 3 Routen/Fahrzeuge des externen Dienstleisters aufgeteilt.
- Der SBB unterstützt mit seinen eigenen 3 Fahrzeugen je nach Wetterlage auf den W1-Straßen.
- Der SBB verlagert seine Tätigkeiten zunehmend auf W2-Straßen, i.d.R. Neben- bzw. Anliegerstraßen, sobald die Verkehrssicherheit bei W1 hergestellt ist.

Grundsätzlich beginnen für die in Bornheim tätigen Winterdienste, wie dem SBB selbst und seinem Dienstleister, die Vorbereitungen für den Winter bereits deutlich vor den ersten erwarteten Einsatztagen. Der SBB führt bereits ab September Abstimmungsgespräche mit den externen Diensten (inkl. Straßen.NRW) durch, prüft die Einsatzfähigkeit der eigenen Winterdienstausrüstung und unterweist seine Beschäftigten.

Ab Ende November werden die Fahrzeuge je nach prognostizierter Wetterentwicklung sukzessiv einsatzbereit gemacht. Das bedeutet für den multifunktional nutzbaren Fahrzeugbestand des SBB beispielsweise, das vorhandene Anbaugeräte, wie Sauger, Mulcher usw. entfernt und Räumschilde sowie Streuaufsätze angebracht werden.

### Wintereinbruch KW3

Montag und Dienstag wurde auf den 3 Routen der Priorität W1 bereits jeweils 3x durch den externen Dienstleister mit auftauenden Stoffen gestreut.

Der Tage vorher prognostizierte anhaltende Schneefall mit tiefen Temperaturen trat am Mittwoch, 17.01.2024, gegen Mittag in Bornheim ein. Zu diesem Zeitpunkt begannen die Winterdienstesatzfahrten durch den SBB und seinen Dienstleister nach der v. g. Vorgehensweise. Der externe Dienstleister hat an diesem Tag 4 Einsatzfahrten (Räumen und Streuen) auf den 3 Routen durchgeführt.

Bereits am späten Nachmittag lag auch auf den stärker durch Verkehr befahrenen Straßen eine geschlossene Schneedecke vor. Das aufgebrachte Salz wird unter diesen Bedingungen permanent mit Neuschnee abgedeckt und kann seine auftauende Wirkung nur noch eingeschränkt entwickeln. Der SBB nutzt daher beim Streuen nicht nur auftauende, sondern auch abstumpfende Stoffe (Granulat).

Ab Donnerstagvormittag bildeten sich zumindest auf den Hauptverkehrswegen Fahrspuren aus. Durch den nachlassenden Schneefall war der Winterdienst von diesem Zeitpunkt an in der Lage, die Situation fortlaufend zu verbessern.

Auf allen anderen Strecken, insbesondere W2, waren zu diesem Zeitpunkt festgefahrene Schneedecken vorzufinden, da die Temperaturen weiterhin im Minusbereich lagen. Das Räumen ist auf festgefahrenen Schneedecken schwierig, daher verstärkt der SBB unter diesen Bedingungen den Einsatz von auftauenden und abstumpfenden Stoffen.

Am Freitag und Samstag wurde der Winterdienst durch den SBB und den externen Dienstleister im Auftrag des SBB fortgeführt. Ab Sonntag setzte dann zunehmend Tauwetter ein. Insgesamt wurden in KW3 12 Einsatzfahrten auf den 3 Routen alleine durch den externen Dienstleister durchgeführt.

Der SBB hat mit seinen 3 eigenen Fahrzeugen von Mittwoch bis Samstag die Einsätze unterstützt bzw. Einsatzfahrten in der Priorität W2 durchgeführt. Insgesamt waren 6 Fahrzeuge des SBB/extern in Bornheim im Einsatz, zuzüglich der Einsatzfahrten von Straßen.NRW.

### Vergabe maschineller Winterdienst

Der Dienstleistungsvertrag mit dem externen Dienstleister ist ausgelaufen. Im Laufe des Jahres 2024 ist eine erneute Vergabe im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung durch den SBB vorgesehen.

### **Handstreudienst**

Zuzüglich zum maschinellen Winterdienst führt der SBB den sogenannten Handstreudienst durch. Dieser findet überwiegend auf bzw. vor städtischen Flächen statt. Zusätzlich werden Flächen vor SBB-eigenen Flächen, wie z. B. Friedhöfen bearbeitet.

Nahezu alle im gewerblichen Bereich tätigen Personen sind unter den Wetterbedingungen der KW3 während der Dienstzeiten des SBB im Handstreudienst eingesetzt. Zusätzlich setzt der SBB außerhalb seiner Dienstzeiten noch einen weiteren externen Dienstleister im Handstreudienst ein.

### **Auswirkungen auf das Klima**

#### **1. Grundeinschätzung**

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
- Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

#### **2. Klima-Test**

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv
- negativ
- weiter bei 3.

#### **3. Begründung**